



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

### **Dauerhafte Sicherung aller Dokumente und Archivalien in Zusammenhang mit dem Oktoberfestattentat**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 26. März 2021 ein Konzept vorzulegen, wie die in Ministerien, Behörden und staatlichen Institutionen aufbewahrten Dokumente, Unterlagen und Archivalien zum Oktoberfestattentat für die wissenschaftliche, journalistische und zivilgesellschaftliche Recherche auf Dauer zugänglich gemacht werden können.

Dem Archiv sollen ausnahmslos alle Dokumente, Unterlagen und Archivalien übergeben werden, die in Zusammenhang mit dem Oktoberfestattentat am 26. September 1980 und den dazu gehörenden Ermittlungen in den Staatsministerien, Behörden und anderen Einrichtungen in Bayern angefallen sind oder von der Generalbundesanwaltschaft zurückgegeben werden. Diesem Archiv sollen auch alle Unterlagen und Archivalien übergeben werden, die noch bei den Sicherheitsbehörden einer Einstufung unterliegen und zukünftig freigegeben werden. Dies betrifft auch alle Unterlagen über rechtsextreme Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen aus dem Umfeld des Täters, sobald sie nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen.

Die Staatsregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass keine in Frage kommenden Dokumente, Unterlagen und Archivalien vernichtet werden, um eine möglichst vollständige Übergabe an das künftige Archiv zu gewährleisten.

### **Begründung:**

Das Oktoberfestattentat vom 26. September 1980 ist der bisher folgenschwerste Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dreizehn Menschen wurden dabei getötet, 211 verletzt, 68 davon schwer.

Die zum Abschluss der Ermittlungen von den Behörden präsentierte Einzeltätertheorie wurde bereits nach dem Anschlag stark angezweifelt. Besonders in den letzten zehn Jahren gab es immer wieder neue Anhaltspunkte und Erkenntnisse, die der Theorie, dass der Attentäter Gundolf Köhler als Einzeltäter gehandelt hat, widersprechen.

Am 22. Februar 2011 beschloss der Landtag einstimmig, dass er die Wiederaufnahme der Ermittlungen zum Oktoberfestattentat begrüßen würde. Am 11. Dezember 2014 ordnete die Generalbundesanwaltschaft die Wiederaufnahme der Ermittlungen an, die am 7. Juli 2020 wieder eingestellt wurden. Die Ermittlungen brachten zwar keine neuen Erkenntnisse über mögliche Mittäter oder Anstifter zutage, allerdings verwarf die Bundesanwaltschaft die zentrale These früherer Ermittlungen, die Tat sei ausschließlich persönlich motiviert gewesen.

Die Generalbundesanwaltschaft stellte fest: „Gundolf Köhler handelte aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus. Dies folgt aus seinen Kontakten in rechtsextremistische Kreise, seinen kurz vor der Tat getätigten Äußerungen, wie man die bevorstehende Bundestagswahl beeinflussen könne, sowie seinem in diesem Zusammenhang ebenfalls geäußerten Wunsch nach einem dem nationalsozialistischen Vorbild folgenden Führerstaat.“ Gleichzeitig stellte die Generalbundesanwaltschaft aber auch fest, dass Fragen offengeblieben sind sowie einzelne Sachverhalte nicht vollständig festzustellen waren. Damit kann die Einstellung des Verfahrens kein Schlussstrich unter die Bemühungen zur Aufklärung der Hintergründe sein.

Das Archiv soll sicherstellen, dass in Zukunft die Geschehnisse um das Attentat, die Geschichte der Opfer und der Ermittlungen politisch und historisch aufgearbeitet werden können. Es soll aber auch sichergestellt werden, dass durch neue Erkenntnisse mögliche strafrechtliche Ermittlungen auf den vollständig gesicherten Bestand an Dokumenten und Archivalien zugreifen können.